

Verhalten und Meldekette bei covid-19-positivem Schnelltest

Stand: 16.2.2022

Die per Schnelltest in der Schule positiv getesteten Lernenden müssen umgehend (sofort nach dem Ergebnis des Schnelltests) den Unterrichtsraum mit ihren Sachen verlassen.

Die per Schnelltest positiv getesteten Lernenden sollen sich eine FFP2-Maske aus dem Sekretariat abholen und anschließend sofort die Schule verlassen.

Die positiv getesteten Lernenden müssen sich – gemäß aktueller Verordnung - in häusliche Isolation begeben (derzeit für 10 Tage, Freitestung im offiziellen Schnelltestzentrum frühestens am 7. Tag der häuslichen Isolation, bei negativem Ergebnis ist frühestens am 8. Tag wieder der Schulbesuch erlaubt).

Die positiv Getesteten (per Schnelltest in der Schule bzw. im offiziellen Schnelltestzentrum) müssen bitte

- umgehend einen Meldebogen (siehe Homepage) ausfüllen und an das Sekretariat per mail sekretariat@oszafs.de schicken. (Bitte nur an diese mail-Adresse, auf die alle Sekretärinnen Zugriff haben.)
- die Klassen-/Kursleitung (mail-Adresse der Lehrkraft) informieren.
- - wenn keine Krankheitssymptome vorhanden sind – die Unterrichtsinhalte von den Lehrkräften erfragen und selbstständig erarbeiten, ggf. nach Abklingen der Krankheitssymptome nacharbeiten.
- Kontaktpersonen müssen nicht mehr benannt werden.
- Die Klassenleitung/Kursleitungen notieren die Abwesenheit der Lernenden, die gemäß Verordnung in häusliche Isolation müssen, entsprechend als entschuldigt im Klassen-/Kursbuch.

Die Senatsverwaltung empfiehlt nach Möglichkeit die Abklärung der Infektion durch einen PCR-Test.

Dzi 16.2.2022